

Hammerschmiede bewährt sich : Jubiläum in Mühlehorn

Autor(en): **Elmer, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **88 (1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



*Gesucht für den künftigen Betrieb der Hammerschmiede:
ein aktiver Schmied. (U. Lachenmeier)*

*On cherche, pour l'exploitation future de la forge, un forgeron
encore actif.*

Jubiläum in Mühlehorn

Hammerschmiede bewährt sich

von M. Elmer, Mühlehorn

Im Beisein einer stattlichen Schar Freunde wurde kürzlich in Mühlehorn GL der Restaurierung der alten Hammerschmiede gedacht. Die alte Anlage war vor 25 Jahren mit Hilfe des Glarner Heimatschutzes instand gestellt worden und bildet seit-her eine lebendige Sehenswürdigkeit.

In seiner kurzen Ansprache am wärmenden Holzfeuer auf der Esse konzentrierte sich Stiftungspräsident und alt Regierungsrat Mathis Elmer auf die Geschehnisse während des letzten Vierteljahrhunderts. Nach dem Ankauf der alten Schmiede – die Glarnerische Vereinigung für Heimatschutz betrat vermutlich als erste Sektion der Schweizerischen Dachorganisation damals Neuland – galt es Gebäude und Einrichtungen fachgerecht umzugestalten. Architekt Willi Marti aus Glarus, Zimmermeister Walter Küng, Mühlehorn und Schlossermeister Hermann Streiff aus Schwanden betreu-

ten das Werk während der Renovation mit viel Liebe und Sachkenntnis. Vor allem Hermann Streiff – er war ja Fachmann – lag die alte Schmiede am Herzen. Man darf dies heute als Glücksfall ansehen, dass er zugleich auch Mitglied des Vorstandes war und zusammen mit Jakob Zweifel als junger initiativer Obmann ein Gespann bildete, das Gewähr für eine einwandfreie Wiederinstandstellung bot.

Die Anlage

Die renovierte Anlage umfasst ein stattliches Gebäude, alles halb versteckt im Tobel des Meerenbaches. Das Wasserre-

servoir oberhalb der Schmiede wurde entfernt. Dadurch trat das grosse Wasserrad voll in den Blickwinkel des Besuchers. Es treibt die mit Nocken versehene Antriebswelle, die die fast hundert Kilogramm schweren Hammer hob und auf das zu bearbeitende Eisen niedersausen liess. In einer Nische liegt die gemauerte Esse mit zwei Feuerstellen, Kühlwassertrog, und einem grossen Rauchfang. Der Esse angegliedert ist ein in Holz gefertigter Dreharm, mit dem seinerzeit die schweren Eisenstücke aus der Esse zum Amboss, zum Schraubstock oder zum Hammerwerk befördert wurden. Im Anbau ist der mächtige Schleifstein untergebracht. Am Rauchfang und an den Wänden hängen heute wie einst Feuerzangen in allen Grössen und Ausführungen. Neben den schweren drei Hämmern zielt ein alter Blasebalg den Raum. Entfernt wurden die Turbinenanlage, die den elektrischen Strom für die Wohnung und die Werkstatt lieferte, wie auch verschiedene später eingebaute Utensilien, die dem ursprünglichen Zustand der Hammerschmiede fremd waren. Während der Kriegsjahre hatte der Technische Arbeitsdienst der ETH Zürich unter der Leitung des ersten Präsidenten der Glarner Vereinigung für Heimatschutz, Dr. h.c. Hans Leuzinger, Architekt in Glarus und Zürich die Gebäudeumrisse und die Einrichtungen auf Plänen festgehalten. Diese Aufnahmen dienten der Arbeitsbeschaffung für stellenlose Hochschulabsolventen in den Notzeiten der dreissiger Jahre. Dafür hatte man bei der Restaurierung wichtige und wertvolle Unterlagen über den früheren Zustand der einstigen Grossschmiede am Walensee.

Noch heute in Betrieb

Dank der Mitwirkung des Schweizer Heimatschutzes, der sich zur Hälfte an den seinerzeit veranschlagten Kosten beteiligt hatte, und des Kantons Glarus, der 15 000 Fr. spendete, und des Sammelergebnisses

Wachablösung am Rhein

Schüle folgt Böhni

ti. Anlässlich seiner letzten Jahresversammlung hat der Heimatschutz Schaffhausen Ständerat Kurt Schüle zum neuen Präsidenten dieser Sektion gewählt. Er übernahm damit die Nachfolge des abtretenden Dr. med. Hanspeter Böhni. Dieser hatte der Vereinigung während 28 Jahren vorgestanden, vertrat seine Sektion ebenso lange im Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes, gehörte während einiger Jahre auch dem Geschäftsausschuss der Dachorganisation an, diente dieser überdies als Vizepräsident und wurde von ihr zum Ehrenmitglied ernannt. Während der engagierten und umsichtigen Leitung Böhnis entwickelte sich der Schaffhauser Heimatschutz kontinuierlich zu einer starken Vereinigung, wurde das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz erfolgreich über die Bühne gebracht, erhielt Stein am Rhein den begehrten Wakker-Preis, erfolgte die Schaffung einer kantonalen Stelle für Denkmalpflege, konnten im Kanton verschiedene wertvolle Kulturobjekte gerettet und restauriert werden und gelang es, die Heimatschutzidee in der Öffentlichkeit populärer zu machen. Für seine grossen Verdienste ernannte ihn, dessen kompetente Voten in allen Gremien gehört und ernst genommen wurden, seine Sektion zum Ehrenpräsidenten, während seinem ebenfalls abtretenden «Vize», Peter Hartung, die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde. Wir danken und gratulieren allseits herzlich!

von 24 500 Fr. – die eisenbearbeitende Industrie und das Glarner Gewerbe waren die grossen Sponsoren – konnten die Unkosten gedeckt werden. Auch die Gemeinde half mit; sie lieferte das zugeschnittene Holz für die neue Innenausstattung und besorgte die elektrischen Installationen.

Wichtig war aber vor allem, dass die Schmiede ihren Sitz am Merrenbach behalten durfte und am angestammten Platze, umgeben vom Bachlauf und Gärten, selbst heute noch ihren Aufgaben gerecht wird. Seit 1971 wirkt und werkt Urs Lachenmeier aus Murg in der alten Schmiede, erklärt den Besuchern fachkundig die Handhabung der vielen alten Hilfsmittel, die man einst zur Eisenbearbeitung brauchte und teilweise heute noch verwendet werden. Interessierte können ihm zuschauen, wenn er ein Eisenstück zu Rot- und Weissglut bringt, es unter einem der schweren Hämmer dreht und windet und ihm mit wuchtigen Schlägen eine Form zu geben versucht.

Eine Sehenswürdigkeit

Mühlehorn kam so zu einer Sehenswürdigkeit, die nicht nur für die Dorfgeschichte von Bedeutung ist, sondern als Anschauungsobjekt ihren Wert für weite Kreise behalten wird. Darüber freute sich besonders der Obmann des Glarner Heimatschutzes, Jakob Zweifel. Er überbrachte Gruss und Dank der kantonalen Vereinigung und hofft zusammen mit dem Stiftungspräsidenten, dass die alte Schmiede stets ein lebendiges Zeugnis für das Wirken und Streben früherer Generationen bleiben werde. Nach bald 21jähriger Tätigkeit möchte unser Kunstschmied Urs Lachenmeier die sehr gut erhaltene Hammerschmiede einer jüngeren Kraft überlassen. Im obern Stockwerk findet gegenwärtig eine Ausstellung von sechs Kunsthandwerkern statt. Der Raum ist dafür wie geschaffen. In nächster Zeit wird ein Schmied und Betreuer für das alte Gebäude gesucht.

Berner Heimatschutz unterlag vor Bundesgericht

«Villette»-Abbruch «perfekt»

ti. Das Bundesgericht ist auf eine staatsrechtliche Beschwerde des Berner Heimatschutzes (BE) nicht eingetreten. Mit dem Einspruch war verlangt worden, dass ein mit dem Abbruch zweier Altliegenschaften verbundenes Neubauprojekt im Villette-Quartier nicht bewilligt werde.

Am 6. März 1990 reichte die Berner Versicherung bei der Stadt Bern ein Baugesuch für den Abbruch der Gebäude Laupenstrasse 23, 25 und 27 und Schöllslistrasse 1 sowie die Erstellung eines Büroneubaues auf dem Teilgebiet 5 des Überbauungsplans «Villette» vom 16. Mai 1980 ein. Gegen das Bauvorhaben gingen verschiedene Einsprachen ein, insbesondere solche der kantonalen Denkmalpflege und des Berner Heimatschutzes, welche beide im wesentlichen einen Bauabschlag wegen der besonderen Schutzwürdigkeit der Kocherhäuser, Laupenstrasse 25 und 27, beantragten.

Umstrittene Bewilligung

Am 4. Juni 1991 erteilte der Stadtpräsident der Stadt Bern die nachgesuchte Baubewilligung und wies die genannten Einsprachen mit der Begründung ab, der Überbauungsplan Villette habe die schutzwürdigen Gebäude verbindlich festgelegt und dabei das Gebäude Laupenstrasse 25/27 nicht als schutzwürdig bezeichnet. Aufgrund des Überbauungsplans sei der Antrag auf eine architektur-historische Begutachtung unbegründet.

Die hiergegen vom Berner Heimatschutz und der kantonalen Denkmalpflege erhobenen Baubeschwerden wurden von der kantonalen Baudirektion mit Entscheid vom 14. April 1992 abgewiesen und die erteilte Baubewilligung mit der ergänzenden Bedingung bestätigt, vor Beginn der Abbrucharbeiten sei den Behörden der Denkmalpflege

Gelegenheit zu geben, eine umfassende Inventarisierung des Abbruchobjekts vorzunehmen.

Prüfungspflicht verletzt?

Gegen diesen Entscheid der Baudirektion des Kantons Bern reichte der Beschwerdeführer am 21. Mai 1992 beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein. Dies mit den Begehren, das Baugesuch vom 6. März 1990 sei abzuschlagen und die Bewilligung des Abbruchs der Gebäude Laupenstrasse Nr. 25 und 27 sei zu verweigern. Gerügt wurde dabei namentlich die Verletzung der aus dem Berner Baugesetz resultierenden Pflicht, den erheblichen Sachverhalt und die Übereinstimmung des Baugesuchs mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu prüfen, sowie insbesondere jene Artikel, wonach besonders schutzwürdige Objekte weder nachteilig verändert noch abgebrochen werden dürfen. Begründet wurde die Eingabe im wesentlichen damit, bei den fraglichen Doppelhäusern an der Laupenstrasse 25/27 handle es sich nach der Beurteilung der stadtbernerischen und kantonalen Denkmalpflege um ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung, am Ostteil einer stilistisch geschlossenen, klassizistischen Vorstadtbauung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Ein Pionierbau

Durch seine klassizistisch strenge Fassade und das klar proportionierte Volumen vermöge

das Doppelhaus den Strassenraum der Laupenstrasse wirkungsvoll zu ordnen und bilde den Auftakt zur historischen Villettebebauung. Im Süden korreliere das Gebäude nach Massgabe seines Repräsentationsanspruches mit der eleganten Gartenanlage, dem Kocherpark, welcher durch den Bau gegen die historische Verkehrsachse im Norden hin abgeschirmt wird. Dem Gebäude komme in diesem Kontext ein hoher Ensemble- und Situationswert zu, und bautypologisch handle es sich um den ersten Miethauskomplex vor den Toren der Altstadt, dem gesamtschweizerisch Pioniercharakter zukomme. Auch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege bezeichnete in einem Gutachten die Objekte als «Denkmal von hervorragendem Interesse und besonderer Schutzwürdigkeit».

Im vorinstanzlichen Verfahren war namentlich umstritten, ob die Schutzwürdigkeit des innerhalb des Perimeters des Überbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften «Villette» gelegenen Gebäudes Laupenstrasse 25/27 im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens noch überprüft werden kann oder ob diese durch die genannte baurechtliche Sonderordnung abschliessend geregelt worden ist. Das Verwaltungsgericht stellte sich in seinem Entscheid auf den Standpunkt, dass die Voraussetzungen für eine nachträgliche Überprüfung des Überbauungsplanes nicht erfüllt seien und wies daher die Beschwerde als unbegründet ab. Gegen diesen Entscheid legte dann der Berner Heimatschutz beim Bundesgericht Beschwerde ein. Lausanne ist nun aber auf diese nicht eingetreten, womit die fraglichen Gebäude abgebrochen werden dürfen.